

Beitragsordnung

Vorbemerkung

Die vorliegende Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 01.12.2021 den Mitgliedern vorgelegt und verabschiedet. Sie gilt ab dem 01.01.2022.

Höhe der jährlichen Beiträge im Verein NAN

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, solange nichts anderes beschlossen wird.

Folgende Beitragshöhe wird festgesetzt:

| | |
|---|------------|
| Einzelpersonen und Einzelunternehmen | 100,00 € |
| Vereine, gemeinnützige Organisationen, Kompetenzzentren, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Universitäten | 250,00 € |
| Landkreise, Städte, Gemeinden, Körperschaften des öffentlichen Rechts | 500,00 € |
| Unternehmen mit einem Umsatz < 10 Millionen €/ Jahr | 1.000,00 € |
| Unternehmen mit einem Umsatz < 50 Millionen €/ Jahr | 2.000,00 € |
| Unternehmen mit einem Umsatz > 50 Millionen €/ Jahr | 3.000,00 € |

Ist ein Mitglied nicht eindeutig zuzuordnen, entscheidet über den Beitrag der Vorstand.

Zahlung

Die Zahlung für das Kalenderjahr erfolgt jeweils am 31.03. eines Jahres. Die Mitglieder werden gebeten, dem Verein eine Einzugsermächtigung auszustellen. Ansonsten erfolgt die Zahlung durch schriftliche Aufforderung durch die Geschäftsstelle.

Erfolgt der Beitritt eines Mitglieds in der zweiten Jahreshälfte, werden 50 % des Mitgliedsbeitrages fällig. Wird die Mitgliedschaft gekündigt, ist für das Jahr des Austritts der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe fällig.

Gemeinnützigkeit

Der Verein NAN ist ab dem 01.01.2022 als gemeinnützig anerkannt. Spenden, jedoch nicht die Mitgliedsbeiträge, sind nach §10b EstG von der Steuer absetzbar.